

Luzern, 24. September 2024

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 245**

Nummer: A 245
Protokoll-Nr.: 1044
Eröffnet: 09.09.2024 / Finanzdepartement

Anfrage Bärtschi Andreas und Mit. über die neue Ausgangslage der OECD-Mindeststeuern und die Auswirkungen auf die Steuergesetzrevision

Zu Frage 1: Woher kommt die grosse Differenz bei den erwarteten Mehrerträgen aus der OECD-Mindeststeuer

Die bis anhin kommunizierten Ertragsschätzungen basierten auf der [BSS-Studie](#) zur OECD vom 22. Juli 2022. Die neuen Schätzungen basieren auf Unternehmensdaten, welche sich erst im Verlaufe des Jahres 2024 als erhärtet valide gezeigt haben.

Zu Frage 2: In Anbetracht der grossen Differenz zum Vorjahr, wie hoch schätzt die Regierung die Wahrscheinlichkeit ein, dass die Prognose von 400 Millionen Mehrerträgen eintrifft und wie nachhaltig rechnet man anschliessend mit diesen Einnahmen?

Die zuständigen Regierungsräte und Dienststellen stehen im regelmässigen Kontakt mit den grössten Steuerzahlenden. Anlässlich von solchen Austauschgesprächen wurden im 1. Halbjahr 2024 auch die neuen Schätzungen kommuniziert. Die bisherigen Prognosen dieser Firmen haben sich als zuverlässige Schätzungen erwiesen. Trotz den gegebenen Unsicherheiten – den ersten substanziellen Steuerertrag erwarten wir 2026 auf Basis der laufenden Steuerperiode 2024 – erachten wir Steuererträge im Umfang von 400 Millionen Franken als genügend wahrscheinlich, um sie erstmals 2026 in die Finanzplanung einzustellen.

Wir gehen davon aus, dass Erträge auf diesem geschätzten Niveau auch in den Folgejahren fliessen. Entsprechend haben wir im AFP 2025–2028 auch in den weiteren Planjahren 2027 und 2028 Erträge von je 400 Millionen Franken eingestellt. Auf langfristige Prognosen verzichtet unser Rat, weil zu viele Unsicherheiten bestehen. Wir erachten es aufgrund dieser langfristigen Unsicherheiten als zentral, die Ausgaben nicht analog der sehr erfreulichen Ertragsentwicklung anwachsen zu lassen, weil sonst bei einer Reduktion oder sogar einem Wegfall dieses Ertrags einschneidende Sparpakete und/oder Steuererhöhungen drohen.

Zu Frage 3: Die Regierung plant rund die Hälfte der Mehrerträge (ca. CHF 200 Millionen) in die Standortförderung zu investieren. Welche Massnahmen sind dabei angedacht?

Wir werden voraussichtlich 2025 die Vernehmlassung zu den gesetzlichen Grundlagen starten, welche sich aus dem Projekt Weiterentwicklung Standortförderung ergeben. Wir werden uns in diesem Rahmen detailliert zu den vorgesehenen Massnahmen äussern.

Zu Frage 4: Welche Anspruchsgruppen werden bei der Erarbeitung des Massnahmenpakets «Standortförderung» miteingebunden?

Wir haben den Projektauftrag einer kantonalen Projektorganisation erteilt. Die Projektsteuerung besteht aus dem Wirtschaftsdirektor und dem Finanzdirektor. Die Projektgruppe besteht aus Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, ergänzt mit dem kantonalen Wirtschaftsförderer und punktueller externer Unterstützung. Die Federführung beim Projekt liegt dabei beim Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement.

Unserem Rat ist es ein Anliegen, im Hinblick auf die Freigabe des Gesetzesentwurfs zur Vernehmlassung vorzeitig Rückmeldungen der wichtigsten Anspruchsgruppen zu erhalten. Wir haben uns deshalb entschieden, eine politische Begleitgruppe einzusetzen, welche die Rolle einer Echogruppe wahrnimmt. Darin sind je eine Vertretung der beiden Wirtschaftsverbände (Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz, IHZ, und KMU- und Gewerbeverband Kantons Luzern, KGL), des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG) und des Luzerner Gewerkschaftsbunds vertreten.

Zu Frage 5: Sind bei der Standortförderung auch Massnahmen angedacht, welche grundsätzlich in den Aufgabenbereich der Gemeinden gehören würden? Zum Beispiel die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Wenn ja, wie hoch sind die Ausgaben für diese Massnahmen? Fallen durch diese Massnahmen auch Kosten bei den Gemeinden an?

Solche Massnahmen sind vorgesehen und wir stehen hierzu im Austausch mit dem VLG. Über das Resultat dieses Austauschs werden wir uns im Rahmen der Vernehmlassung äussern.

Zu Frage 6: Bei der Erarbeitung der Steuergesetzrevision wurde der Gemeindeanteil aus den Mehrerträgen der OECD-Mindeststeuern auf 26.6 Millionen festgelegt. Um einen Überblick über die verschiedenen Finanzreformen zu schaffen, wurde eine [Übersicht](#)¹ für die Gemeinden erstellt. Kann der Regierungsrat eine identische Übersicht auf Basis der aktuellen Zahlen zur Verfügung stellen?

Wir haben die [Liste](#) wunschgemäss ergänzt mit einer Beteiligung an den OECD-Mitteln von 80 Millionen Franken. Die gesamte Entlastung aus den so betrachteten Reformeffekten würde 61,8 Millionen Franken betragen (Spalte ganz rechts); die Mittel aus der OECD-Beteiligung wurden dabei nach demselben Schlüssel verteilt, wie in der früheren Version der Tabelle (d.h. je hälftig gewichtet nach Revisionsbetroffenheit der Steuergesetzrevision 2025 und der Einwohnerzahl). Die Werte in den übrigen Spalten wurden nicht geändert, um die Vergleichbarkeit nicht unnötig zu erschweren. Um nicht vom Vorgehen der früheren Übersicht abzuweichen, wurden die gleichen Vergleichszeitpunkte gewählt. Anzumerken ist ebenfalls, dass mit der von der Anfrage gewünschten Aktualisierung verschiedene Zeiträume integriert werden: Die von Ihrem Rat beschlossene Beteiligung der Gemeinden im Umfang von 26,6 Millionen

Franken erfolgt ab 2025, die Auszahlung zu den erwarteten 80 Millionen Franken im Umfang von 53,5 Millionen Franken erfolgt ab 2026.

Zu Frage 7: Nach der Bekanntgabe des Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028 hat der Verband der Luzerner Gemeinden (VLG) gefordert, den Gemeindeanteil von 20 % auf 25 % (von 80 auf 100 Millionen Franken) zu erhöhen. Wie steht der Luzerner Regierungsrat zu dieser Forderung?

Wie in der Antwort zur Frage 5 ausgeführt, werden die Gemeinde neben der direkten Auszahlung auch bei Aufgaben entlastet, die in den Aufgabenbereich der Gemeinden gehören. Die Entlastung der Gemeinden auf diesem Weg wird über 20 Millionen Franken betragen. Somit fließen insgesamt über 100 Millionen Franken an die Gemeinden.

Zu Frage 8: Die Luzerner Finanz- und Steuerstrategie ist eine Erfolgsgeschichte. Um weiterhin erfolgreich und attraktiv zu sein, muss die Luzerner Stimmbevölkerung am 22. September 2024 die Steuergesetzrevision 2025 gutheissen. Was unternimmt der Luzerner Regierungsrat, wenn die ausgewogene Revision an der Urne scheitert und die Abwanderung wichtiger Steuerzahlenden droht?

Die Stimmberechtigten haben der Steuergesetzrevision in der Volksabstimmung vom 22. September 2024 mit grossem Mehr zugestimmt. Wir werden die Steuergesetzrevision somit wie geplant umsetzen.